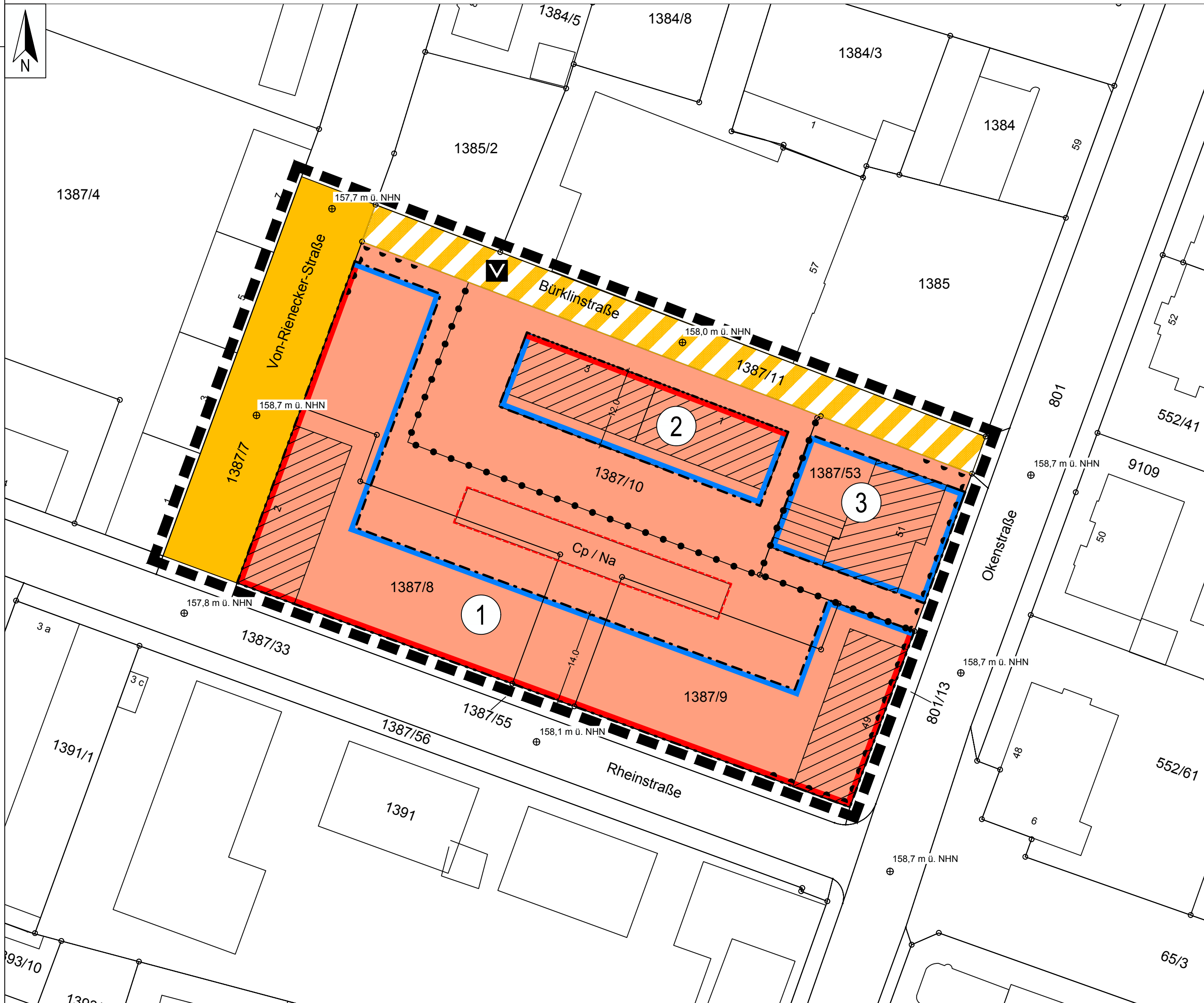


Ordnungszahl		①	②	③
GRZ	Max. Zahl der Vollgeschosse	0,4	0,4	0,5
GH / TH Gebäude in m	Bauweise	15,00 12,00	---	15,00 12,00
		IV	III	IV
		o	g	---



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe
 - TH maximal zulässige Traufhöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- g Geschlossene Bauweise
- o Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Cp Carport
- Na Nebenanlagen

Sonstige Festsetzungen

- Höhenlage der Erschließungsstraße in Meter über Normalhöhennull

Hinweise

- Gebäudebestand
- ② Ordnungszahlen

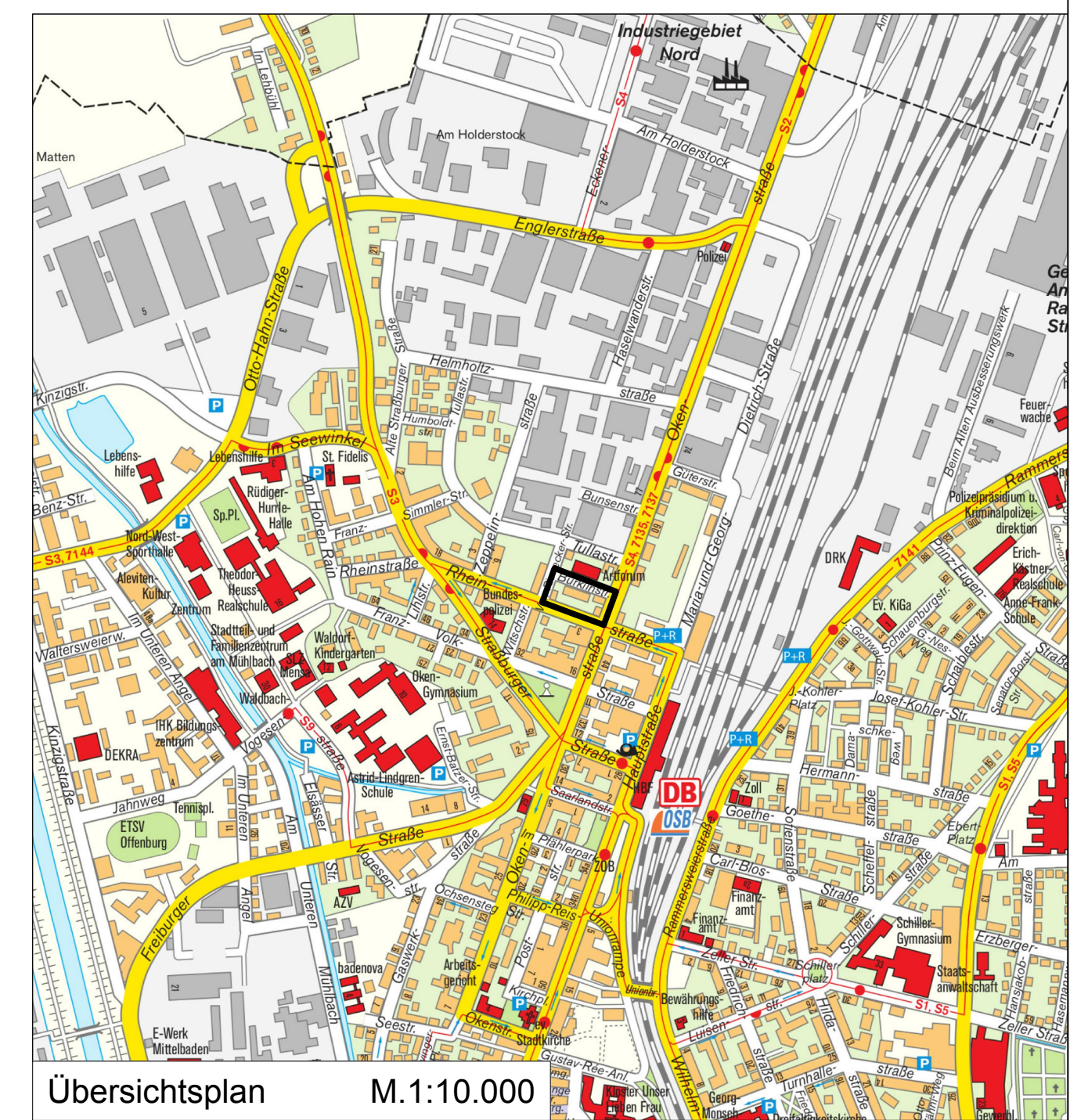
Planverfahren

Grundkarte Die Planunterlage nach dem Stand vom 07.04.2020 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.	Planentwurf Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils. FB 3 Stadtplanung und Baurecht Leon Feuerlein Leiter der Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
---	--

Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat am 27.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.	Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung von Entwürfen mit Erläuterungen vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 über die Ziele der Planung unterrichtet.
---	--

Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.11.2020 bis einschließlich 04.01.2021 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 21.11.2020 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.	Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 29.03.2021 als Satzung beschlossen. Offenburg, den
---	---

Rechtskraft Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.	Marco Steffens Oberbürgermeister
--	-------------------------------------



Übersichtsplan M.1:10.000

Offenburg
Bebauungsplan
"Baublock Okenstraße, Rheinstraße,
Von-Rienecker-Straße, Bürklinstraße"

M. 1:500

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Plannr.: 301.5110.261.1-167

29.03.2021